

# Öffentliche Bekanntmachung

01

## Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	36.376.125,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.756.498,00	EUR
mit einem Saldo von	-380.373,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
mit einem Saldo von	0,00	EUR

mit einem Fehlbedarf von	380.373,00	EUR
--------------------------	------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	568.997,00	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.701.300,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.161.600,00	EUR
mit einem Saldo von	-7.460.300,00	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.460.300,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	872.935,00	EUR

mit einem Saldo von 6.587.365,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -303.938,00 EUR  
festgesetzt.

## §2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **7.460.300,00 EUR** festgesetzt.

## §3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

## §4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000,00 EUR** festgesetzt.

## §5\*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land - und forstwirtschaftliche Betriebe auf **564 v.H.**  
( Grundsteuer A )

b) für Grundstücke auf **815 v.H.**  
( Grundsteuer B )

2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

\*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 06.12.2023 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

## §6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## §7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Bei organisatorischen Änderungen können Planstellen in dem dadurch erforderlichen Umfang umgesetzt werden. Scheiden Beschäftigte aus, so können Nachfolgekräfte neben den bisherigen Stelleninhabern parallel bis zu maximal vier Monaten eingearbeitet werden, insofern freie Stellenanteile -auch teilhaushaltübergreifend- im Stellenplan vorhanden sind.

## §8

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000,00 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung alsbald davon Kenntnis zu geben.

## §9

Es gilt die Budgetierungsrichtlinie wie sie dem Haushaltsplan beigelegt ist.

Egelsbach, den 12.12.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde  
Egelsbach



gez.  
Wilbrand  
Bürgermeister

02.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

**Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO**

**1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO**

**2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von**

**7.460.300 €**

(i. W.: „sieben Millionen vierhundertsechzigtausenddreihundert Euro“),

**gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;**

**3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von**

**1.000.000 €**

(i. W.: „eine Million Euro“),

**gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.**

**Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2024 nicht veranschlagt.**

**Darmstadt, 29. April 2024**

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Prof. Hilligardt**

**Siegel**

**Regierungspräsident**

---

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2024 ist am 06.05.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06. Mai 2024 bis einschließlich 15. Mai 2024 während der Dienststunden

montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, Zimmer 4, öffentlich aus.

Egelsbach, 03. Mai 2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach



Wilbrand  
Bürgermeister

